

Förderprogramm der Kolpingstadt Kerpen zur Dach- und Fassadenbegrünung wird fortgeführt

Die Kolpingstadt gewährt wieder Zuschüsse von bis zu 50% der förderfähigen Kosten für die Begrünung von privat und gewerblich genutzten Gebäuden.

Kerpen, 06. September 2023

Nachdem das Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung im vergangenen Jahr abgelaufen ist, bietet die Kolpingstadt Kerpen ihren Bürgerinnen und Bürgern jetzt ein neues Förderprogramm. Insgesamt stellt die Kolpingstadt Kerpen dafür erneut 30.000 Euro zur Verfügung. Interessierte können mit einem Zuschuss von 50% der als förderungswürdig anerkannten Kosten rechnen. Bei Maßnahmen zur Dachbegrünung gilt ein Förderhöchstsatz von 40 € je Quadratmeter Vegetationsfläche. Förderfähig sind Materialausgaben, Ausgaben für Entwurfs- und Planungsleistungen und Ausgaben für Ausführungsarbeiten durch qualifiziertes Fachpersonal. Antragsberechtigt sind Privatpersonen und Unternehmen mit Eigentum an der Immobilie oder von ihnen Bevollmächtigte. Auch Wohnungseigentümergeinschaften können einen Förderantrag stellen.

Bis Anfang Juli dieses Jahres konnten durch die zwei vergangenen Förderprogramme bereits 21 Dächer mit rund 934 Quadratmeter Dachfläche und eine Fassadenfläche von weiteren 94 Quadratmetern begrünt werden.

Klaus Blaschke war mit der Wohnungseigentümergeinschaft 2021 der erste Antragsteller im ersten, von der Kolpingstadt Kerpen aufgesetzten Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünungen. „Im Zuge der Klimadiskussion haben wir überlegt, welchen Beitrag wir leisten können und uns für eine Dachbegrünung entschieden, nachdem wir bereits eine PV-Anlage auf unserer vorherigen Wohnung installiert hatten. Zusätzlich schützen wir mit der Dachbegrünung unser Dach vor Wittereinflüssen und verringern dadurch Sanierungskosten.“ sagt Blaschke. Seit Mai 2022 können sich die Bewohnerinnen und Bewohner über die umgesetzte Dachbegrünung freuen und spüren schon heute eine verbesserte klimatische Situation auch im Gebäude.

Der Technische Beigeordnete Thomas Marner freut sich, dass das Förderprogramm nach Haushaltsfreigabe durch den Rhein-Erft-Kreis nun schon in die dritte Runde gehen kann: „Begrünungsmaßnahmen an Gebäuden haben so viele Vorteile, sowohl für das städtische Klima und die Umwelt, als auch für das Erscheinungsbild unserer Stadt. Daher möchten wir die Bürgerinnen und Bürger weiter finanziell bei der Umsetzung unterstützen.“

Begrünungsmaßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des lokalen Stadtklimas: Sommerliche Hitzebelastung wird durch mehr Grün verringert, Schadstoffe werden aus der Luft gefiltert und Regenwasser wird zurückgehalten oder versickert. Daneben haben Dach- und Fassadenbegrünungen auch wichtige Funktionen für den Umweltschutz und das Wohlbefinden der Bevölkerung. Sie bieten Lebensraum für Tiere und Pflanzen, sodass die Artenvielfalt in der Stadt gesteigert wird. Mit der Begrünung wird auch das Wohnumfeld

attraktiver: das Wohlbefinden und die Lebensqualität werden gesteigert.

Die genauen Förderbedingungen und das Antragsformular können auf der Internetseite der Kolpingstadt Kerpen abgerufen werden: www.stadt-kerpen.de/klimaschutz. Für Fragen und weitere Informationen steht Herr Julian Bleckmann unter 02237/58-164 oder julian.bleckmann@stadt-kerpen.de gerne zur Verfügung.

Zusätzlich bietet die Kolpingstadt Kerpen zusammen mit der Verbraucherzentrale NRW am 20.09.2023 um 18 Uhr eine Online-Veranstaltung zum Thema Dachbegrünung an. Eine externe Expertin erklärt, wie man in nur neun Schritten zur eigenen Dachbegrünung kommt. Zusätzlich wird Herr Bleckmann das Förderprogramm vorstellen. Infos und Zugangsdaten können schon jetzt bei Herrn Bleckmann angefordert werden.

Fotos der begrünten Dachfläche von Herrn Blaschke:

Kontakt für Rückfragen:

Kolpingstadt Kerpen
16.1 Stadtplanung
Jahnplatz 1
50171 Kerpen

Julian Bleckmann
02237/58-164
julian.bleckmann@stadt-kerpen.de
klimaschutz@stadt-kerpen.de